

Sitzung vom 26.08.2025
Mitgeteilt am 28.08.2025
Protokoll-Nr. 25-581
Reg.-Nr. 05.03.02

An den Grossen Landrat

Entschuldung der Spital Davos AG und Beitrag an die Planungskosten für einen Neubau

1. Die Geschichte des Spital Davos

Das Spital Davos hat eine fast 140-jährige Geschichte, die viele Entwicklungsschritte und Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten beinhaltet. So umfasste das erste Davoser Krankenhaus gerade mal 15 Zimmer. Es wurde zwischen 1887 und 1888 am heutigen Standort vom Davoser Krankenverein erbaut, der 1872 gegründet wurde. Im Jahr 1896 kam ein Absonderungshaus hinzu, welches dazu diente, ansteckende Patienten vom Rest der Bevölkerung und anderen Patienten zu isolieren, wodurch auch Tuberkulose-Patienten am Spital Davos behandelt werden konnten. Das Absonderungshaus am Spital Davos war ein wichtiger Bestandteil der damaligen Gesundheits- und Krankenhausrichtlinien.

Im Jahr 1907 übernahm die politische Gemeinde und Landschaft Davos das Krankenhaus und wurde Eigentümerin. In den darauffolgenden Jahren gab sie mehrere Projekte eines Neubaus in Auftrag, was 1910/11 den Bau eines neuen Absonderungshauses und in den Jahren 1913/14 eines neuen Spitals mit nun 90 Betten zur Folge hatte. Der breit gelagerte Baukörper mit Walmdach ersetzte das erste Krankenhaus aus dem Jahr 1888 und bildete ein markantes Bauwerk am Südeingang von Davos. In den Jahren 1929/30 wurde das Spital erweitert, das Hauptgebäude wurde mit Flachdach versehen und in einem Anbau entstanden zusätzliche elf Zimmer sowie eine neue Spitalküche.

Der nächste, bedeutende Umbau fand 1959/60 statt, wobei neue Operationssäle eingerichtet, die stationären Bereiche erweitert und die medizinische Ausstattung auf den neuesten Stand gebracht wurden, um die Versorgung der Patienten zu verbessern, die medizinischen Möglichkeiten im Spital zu erweitern und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Dabei wurden auch die Kapazitäten des Spitals auf 150 Betten deutlich erhöht. Am 5. März 1972 stimmte die Davoser Bevölkerung einem Kredit von 28.5 Mio. Franken für den Neubau des Spitals mit geschützter Operationsstelle (GOPS) mit grosser Mehrheit zu. Am 7. Oktober 1977, nach über dreijähriger Bauzeit, fand die offizielle Eröffnung des neuen Spitals mit 100 Betten, GOPS und einer Pflegestation für chronisch Kranke statt.

In den Jahren 2004 bis 2008 wurden weitere Modernisierungen und Erweiterungen durchgeführt, einerseits um die medizinische Diagnostik und Behandlung mit Investitionen in Operationssaal, Geräte und IT weiter zu verbessern, andererseits um die international geltenden Richtlinien für eine zeitgemässe Pflege (z.B. durch den Einbau von Nasszellen, Wartebereiche und Aufenthaltsräume) sowie die gesetzlichen Arbeitsplatzanforderungen zu erfüllen.

Heute trägt die Spital Davos AG mit 320 Arbeitsplätzen (276 FTE, Vollzeitäquivalente), einem Umsatz von 41,8 Mio. Franken, 47 stationären Betten, 3 Betten auf der Überwachungsstation, 16 Pflegeheimbetten, 2 Operationssälen, einer 24/7-Notfallstation, Rettungsdienst und Kinderkrippen wesentlich zur Attraktivität von Davos als Wohn- und Arbeitsort sowie Tourismus- und Kongressdestination bei.

2. Generelle Herausforderungen im Gesundheitswesen

Seit der Planung und Umsetzung der letzten grossen Spitalsanierung sind zwischenzeitlich über zwanzig Jahre vergangen. In diesen zwei Jahrzehnten haben sich einerseits die technologischen Möglichkeiten und andererseits das Schweizer Gesundheitswesen in vielerlei Hinsicht stark verändert.

Im Jahr 2004 wurde in der Schweiz das TARMED-Punktesystem eingeführt. Dabei handelt es sich um ein Abrechnungssystem für ambulante medizinische Leistungen, welches die unterschiedlichen Abrechnungsmethoden vereinheitlichen sollte. Auch im Hinblick auf die Einführung des TARDOC als Nachfolger des TARMED per 01.01.2026 bleibt aber eine entscheidende Problematik bestehen: die aktuellen Taxpunktwerte und damit die Vergütung im ambulanten Bereich sind nicht kostendeckend. Gemäss HPlus ist schweizweit in der Spitallandschaft von einer Unterdeckung von 25% auszugehen. Auch wenn sich die Situation im Kanton Graubünden mit dem provisorisch festgesetzten Tarif der Regierung von neu 87 Rappen (ehemals 83 Rappen) zwar etwas verbessert hat, bleibt dieser nach wie vor im untersten Bereich der Skala und es ist von einer entsprechenden Unterdeckung in Graubünden von über 30% auszugehen.

Im Jahr 2012 folgte in der Schweiz die Einführung des Abrechnungssystems SwissDRG für stationäre Krankenhausleistungen. DRG steht dabei für Diagnosis Related Groups (DRG), bei denen Patient:innen anhand ihrer Diagnose und Behandlung in Fallgruppen eingeteilt werden. Für jede Fallgruppe wird ein pauschaler Betrag festgelegt, der als Vergütung für die erbrachte Leistung dient. Das Gesundheitswesen soll damit wirtschaftlicher werden und wandelt sich hin zu mehr ressourcenbasierten Vergütungen. Allerdings sind auch hier die Kostenrechnungen im Fokus: Es fehlt der wichtige Zusatz, dass die öffentlichen Spitäler für eine künftige Gestaltung und Entwicklung Gewinne machen dürfen und auch müssen.

Aufgrund des hohen Kostendrucks, des medizinischen Fortschritts und der Patientenversorgung wurden vom Bund weitere Massnahmen eingeführt. So gilt seit 2019 das flächendeckende Prinzip «ambulant vor stationär», nach welchem immer mehr Eingriffe und Behandlungen möglichst ambulant und ohne Übernachtung im Spital durchgeführt werden. Die Gründe dafür sind die erwähnte medizintechnische Entwicklung, die grössere Rolle der wohn- und arbeitsortsnahen Grundversorgung und der Wunsch der Patient:innen nach ambulanter Behandlung.

Die Tariflandschaft kann entsprechend für die Spitäler als sehr herausfordernd beschrieben werden – gerade, wenn man von einer zusätzlichen Verschiebung von Fällen in den ambulanten Bereich ausgeht, welcher eine deutliche finanzielle Unterdeckung ausweist. Diese aus Patientensicht

bzw. aus Sicht der Gesundheitskosten sinnvollen Massnahmen haben für das Spital Davos eine Veränderung der Rahmenbedingungen zur Folge, die sich künftig noch weiter verschärfen werden. So reduziert sich insbesondere der Bettenbedarf, was zu Überkapazitäten und in der Folge zu leerstehenden Flächen und einem Bedarf nach Neuausrichtungen oder infrastrukturellen Anpassungen führt. Die ambulanten Abläufe gilt es somit gezielt für die Zukunft abzubilden und effizient zu gestalten, wobei im Fall von Davos auch die saisonalen Schwankungen miteinbezogen werden müssen.

3. Aktuelle Situation der Spital Davos AG

Vor der Gründung der Spital Davos AG am 1. Januar 2012 war das Spital Davos eine öffentlich-rechtliche Institution (unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts). Die Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft des privaten Rechts erfolgte mit dem Ziel, das Spital mit einem professionellen Verwaltungsrat erfolgreich in die Zukunft zu führen. In den Jahren nach der Gründung der AG erlebte das Spital Davos eine wechselhafte Entwicklung, welche 2017 in einem Rekorddefizit von 5,1 Mio. Franken und einem negativen EBITDA von 2,55 Mio. Franken gipfelte, was einerseits auf einen Rückgang der stationären Patient:innen und andererseits auf strukturelle Probleme zurückzuführen war.

Seit diesem Rekordverlust hat das Spital Davos unter einem neugewählten Verwaltungsrat und einer neu zusammengesetzten Spitalleitung ein Sanierungsprogramm vorangetrieben, welches eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation anstrebt und in Teilen auch schon erreichen konnte. Mit verschiedenen Massnahmen hat sich die Spital Davos AG den sich ändernden Bedingungen und Bedürfnissen im Gesundheitsbereich angepasst und Effizienzsteigerungen bewirkt. Die Anzahl der Mitarbeitenden wurde den saisonalen Schwankungen angepasst und es wurde mit dem Kantonsspital Graubünden eine Allianzpartnerschaft geschlossen, um Synergien besser nutzen zu können. Interne Abläufe und Patientenpfade wurden optimiert und effizienter gestaltet, Abteilungen konzentriert und ungenutzte Flächen im Rahmen der Möglichkeiten einer neuen Nutzung zugeführt. Zudem wurden weitere Geschäftsfelder erschlossen, unter anderem durch die Übernahme einer Hausarztpraxis in Klosters, welche einerseits die hausärztliche Versorgung in Klosters sicherte und gleichzeitig auch eine Triage und zu Saisonspitzenzeiten somit eine Entlastung des Notfalls ermöglicht. Die Sicherung der Hausarztversorgung in der Gesundheitsregion Davos stand auch bei der Gründung der Praxiszentrum Davos AG im Vordergrund. Dies entspricht ganz der Idee der integrierten Versorgung der Gesundheitsdirektion des Kantons.

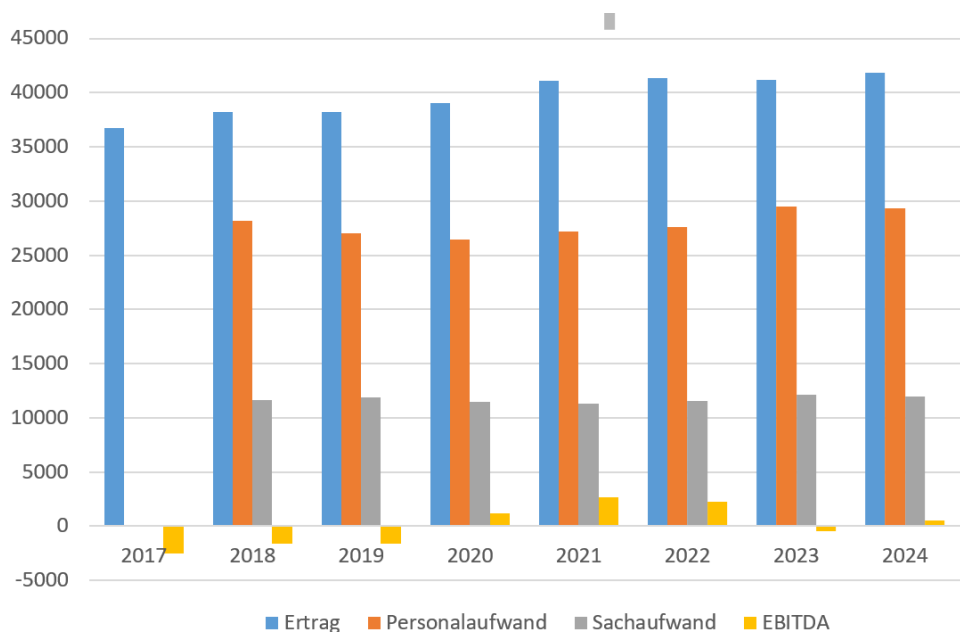
4. Das Engagement der Gemeinde Davos

Die Gemeinde Davos als Eigentümerin und Alleinaktionärin unterstützte die Bestrebungen des Verwaltungsrates und der Spitalleitung nach Kräften. So hat der Grosse Landrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums in den Jahren 2018 und 2019 A-fonds-perdu-Beiträge von total 4 Mio. Franken zur Absicherung der Liquidität geleistet. Als im Rahmen des Erneuerungsprozesses festgestellt wurde, dass die Notfallstation, der Rettungsdienst und die Geburtshilfe auch bei bestmöglicher Führung aufgrund der Vorhalteleistungen keine schwarzen Zahlen erreichen können, wurde anlässlich der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 erwirkt, jährlich mit 1,195 Mio. Franken in Form von gemeinwirtschaftlicher Leistung zur Finanzierung des Defizits dieser Abteilungen beizutragen (für 10 Jahre, indexiert und erstmalig rückwirkend für das 2019). Zudem genehmigte der Souverän gleichentags die Ablösung eines Darlehens des Kantons in der Höhe von 3,8 Mio. Franken sowie ein Darlehen zur Absicherung der Liquidität über 2 Mio. Franken. Letzteres wurde

im Jahr 2024 zur Sicherstellung der benötigten Liquidität um 1 Mio. Franken erhöht. Zudem hat der Grosse Landrat im Jahr 2024 einen Investitionsbeitrag von 0,5 Mio. Franken genehmigt, um im Sterilisationsbereich die durch den Spitalverband vorgegebenen Standards zu erfüllen. In der untenstehenden Tabelle sind die bisher gesprochenen Beiträge abgebildet (insgesamt 23 Mio. CHF).

Beiträge	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Liquiditätssicherung	2	2	2				1
GWL Leistungen Rettung / Notfall / Geburtshilfe		1.195	1.195	1.195	1.195	1.195	1.195
Ablösung Kantonsdarlehen			3.8				
Investitionsbeitrag Sterilisation							0.5

Die Summe der eingeleiteten strukturellen und finanztechnischen Anpassungen ermöglichte der Spital Davos AG seit 2020 mit Ausnahme des von hohen Stromkosten geprägten Jahres 2023 wieder positive Betriebsergebnisse vor Finanzergebnis und Abschreibungen (EBITDA). Dank dem guten Zusammenspiel steht das Spital Davos heute in der Spitallandschaft des Kantons als ein vergleichsweise solides Regionalspital da.



Die Finanzschulden aus der Vergangenheit, aber auch das mittlerweile in vielen Bereichen sanierungsbedürftige und zu grosse Spitalgebäude verursachen weiterhin hohe Zinsen, Amortisationen und Abschreibungen. Um der Spital Davos AG den finanziellen Spielraum für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung zu geben, möchte die Gemeinde Davos als Eigentümerin deshalb zur Entschuldung der Spital Davos AG die bestehenden Bankdarlehen in der Höhe von 8,45 Mio. Franken per Stand 30.11.2025 ablösen und auf die Gemeindedarlehen über total 5,660 Mio. Franken verzichten.

Gemäss Ziffer 2.24 des Anhangs zur Jahresrechnung 2024 der Spital Davos AG wird für das Jahr 2024 ein Kredit- und Darlehenszinsaufwand von total 219'147 Franken ausgewiesen (Jahr 2023:

total 214'942 Franken). Mit einer Ablösung der Bankdarlehen und des Verzichts der Gemeindebeiträge wird der entsprechende Zins wegfallen und so das Jahresergebnis der Spital Davos AG wiederkehrend verbessert (Jahresverlust 2024: 2,58 Mio. Franken). Darüber hinaus verschaffen die wegfallenden jährlichen Amortisationen der Spital Davos AG zusätzlichen Spielraum für die Betriebsoptimierung.

5. Sanierungs- oder Neubauprojekt

Das Spital Davos wurde in der heutigen Form im Jahr 2008 eröffnet. In der Zwischenzeit hat sich im Gesundheitswesen wie eingangs dargelegt vieles verändert und es drängen sich deshalb erneute bauliche Veränderungen auf. Die bestehende Infrastruktur entspricht den heutigen energetischen und technologischen Ansprüchen in grossen Teilen nicht mehr und das Haus ist für die aktuelle Situation im Gesundheitswesen gerade im Bereich der Pflege mit ursprünglich 77 Betten und ausgelegt auf 3000 stationäre Patient:innen zu gross gebaut. Bereits heute wurde die Pflegeabteilung aus Effizienzgründen von drei auf zwei Etagen reduziert und verfügt heute noch über 47 Betten. Aufgrund der Entwicklung von stationär zu ambulant ist zu adaptieren, dass der Bedarf künftig noch tiefer ausfallen wird und mit 28 variabel als Einzel- oder Doppelzimmer nutzbaren Zimmereinheiten auf einer Pflegeetage abgedeckt werden kann.

6. Sanierung und Renovation des bestehenden Spitals

Eine Sanierung und Renovation der Gebäulichkeiten bedingt auch eine Erdbebensanierung, da eine solche bei baulichen Eingriffen in dieser Grössenordnung bei öffentlichen Gebäuden verlangt wird. Der Verwaltungsrat hat die Investitionskosten für eine Gebäudesanierung mit Bauexperten geprüft. Die Kosten für einen zweckmässigen Umbau des bestehenden Spitals Davos und die notwendige Erdbebensanierung wurden im 2022 auf 63 Mio. Franken geschätzt. Mit heutigen Bau-preisen und inklusive der energetischen Gebäudesanierung sowie der zusätzlich notwendigen baulichen Massnahmen, damit die feuerpolizeilichen Anforderungen erfüllt werden können, würde sich die Grobkostenberechnung auf rund 85 Mio. Franken belaufen. Dabei noch nicht im Detail berücksichtigt sind die zusätzlichen Kosten für die Auslagerung des Spitals im Zusammenhang mit der Erdbebenertüchtigung.

7. Neubau eines Akutspitals

Der Verwaltungsrat und die Spitalleitung haben aufgrund der hohen Sanierungs- und Renovationskosten, auch den Bau eines kompakten und auf optimale Abläufe ausgerichteten Akutspitals mit 28 Zimmern und maximal 56 Pflegebetten in zwei weiteren Varianten rechnen lassen. Der Neubau soll moderne, zeitgemässe medizinische Einrichtungen bieten, die den aktuellen Standards entsprechen und der Entwicklung im Gesundheitswesen von stationär zu ambulant sowie der prognostizierten Davoser Bevölkerung von konstant knapp 11'000 Einwohnern Rechnung tragen.

Zudem soll ein Hausärzteezentrum angegliedert werden, um einerseits dem Hausärztemangel entgegenzutreten und andererseits die Belastung der Notfallaufnahme zu verringern. Mit diesem bedeutenden Vorhaben könnte die medizinische Versorgung der Gesundheitsregion Davos langfristig gesichert werden.

Für den Neubau wurden zwei Standorte geprüft. Zum einen der Standort auf dem Gelände der Hochgebirgsklinik Davos (HGK) und zum anderen auf dem bestehenden Areal des Spitals Davos.

Nach Prüfung und Berechnung des Kooperationspotenzials mit der Hochgebirgsklinik Wolfgang, Vorabklärungen mit verschiedenen Amtsstellen sowie detaillierten Flächen- und Grobkostenberechnungen zeigte sich, dass die Variante auf dem bestehenden Spitalareal zu bevorzugen ist.

Im Falle eines Neubaus auf dem Gelände der HGK hätte das Bauland gekauft oder im Baurecht übernommen und ein Parkhaus erstellt werden müssen. Damit wäre ein Neubau auf dem Wolfgang auf ca. 90 Mio. Franken zu stehen gekommen. Die Berechnungen eines externen Fachbüros ergaben, dass die Verschiedenheit von Akutspital und Reha-Klinik nicht das gewünschte Synergiepotential vorweisen konnte. Die daraus resultierenden Einsparungen in der Grössenordnung von 980'000 Franken pro Jahr für beide Institutionen (40% Spital Davos, 60% HGK), schienen zu gering, um die Mehrkosten beim Bau zu rentabilisieren.

Aus diesen Gründen haben der Verwaltungsrat und die Spitalleitung eine weitere Vertiefung auf dem bestehenden Areal vorgenommen.

Um aus Nachhaltigkeits- und Kostengründen, aber auch zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs bestehende Elemente möglichst zu erhalten und nicht einen kompletten Neubau realisieren zu müssen, wird nun eine Kombination aus Um- und Neubau weiterverfolgt. Am bestehenden Standort können Teile der vorhandenen Infrastruktur integriert und weiter genutzt werden. Insbesondere die Operationssäle im U1 sowie die erst kürzlich aufgrund von Swissmedic-Auflagen getätigten Investitionen in der Zentralsterilisation von 500'000 Franken können damit erhalten bleiben. Zudem kann der bestehende GOPS (geschützte Operationsstelle) am jetzigen Standort weiterbetrieben werden, die Parkierung ist einfacher zu lösen und es fallen keine zusätzlichen Kosten für das Bauland an. Für den bestehenden Standort sprechen ausserdem die zentralere Lage – auch aus Sicht der Gesundheitsversorgungsregion – sowie die Nähe zu den Personalhäusern und Kinderkrippe.

In der Testplanung nicht mehr berücksichtigt wurde das Pflegeheim Alberti, auf dessen Bereich der Neubau geplant ist. Angedacht ist dabei eine fortlaufende Betreuung der aktuell zwölf Bewohnerinnen und Bewohner bis zum Baustart und eine anschliessende Konsolidierung ab 2028 mit der Stiftung Alterszentrum Guggerbach, welche ebenfalls der Gemeinde gehört. Die Bettenkapazitäten und auch die damit einhergehende Personalplanung wurden dabei mit der Stiftung Alterszentrum Guggerbach bereits entsprechend für die Zukunft berücksichtigt – mit der Erweiterung am Zentrum Guggerbach und dem Hintergrund der Einstufung der Pflegeleistungen entspricht dies auch der kantonalen Planung.

8. Kosten und Tragbarkeit

All diese Faktoren führen gemäss Grobkostenberechnung dazu, dass eine Kombination aus Um- und Neubau am bestehenden Standort für rund 70 Mio. Franken erstellt werden kann. Damit wird ein Neubau an diesem Standort kostengünstiger realisiert, als ein Neubau am Wolfgang oder eine Totalsanierung des bestehenden Betriebes.

Dieser Betrag soll zur Hälfte (ca. 35 Mio.) durch die Gemeinde finanziert werden. Für die andere Hälfte sollen Gelder am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

Die Grobkostenberechnungen basieren auf einem bereits detaillierten Konzept mit entsprechenden Flächenbestimmungen. Zudem wurden im Grobentwurf auch erste Ideen angedacht, wie der nicht mehr benötigte Teil des alten Gebäudes umgenutzt und für den Betrag von ca. 30 Mio. Franken rund 60 Wohnungen geschaffen werden könnten.

Die Investitionskosten von 30 Mio. Franken für die Realisierung der 60 Wohnungen sind in der Grobkostenrechnung für Um- und Neubau von 70 Mio. Franken nicht enthalten sind in der Grobkostenrechnung für Um- und Neubau von CHF 70 Mio. nicht enthalten.

9. Beitrag an die Planungskosten

Für die detaillierte Projekterarbeitung und am bestehenden Standort hat die Spital Davos AG ein Vergabeverfahren gemäss den gesetzlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens (IVöB) vorgesehen. Dazu wird ein Beitrag an die Planungskosten in der Höhe von maximal 1 Mio. Franken beantragt (in der abschliessenden Finanzkompetenz des Grossen Landrates gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. a DRB 10).

Die Spital Davos AG wird der Gemeinde hierfür unter Nachweis der aufgelaufenen Kosten Rechnung stellen. Akontorechnungen sind zulässig.

Mit dem beantragten Planungskredit soll das Projekt Neubau des Akutspitals mit Integration bestehender Infrastruktur des Spitals und Umnutzung von Restflächen im Detail erarbeitet werden, mit dem Ziel, die höchstmögliche Kostengenaugkeit vorweisen zu können. Ebenso gilt es in diesem Zusammenhang abzuklären, in welcher Höhe sich der Kanton Graubünden im Rahmen des neuen Gesundheitsleitbildes an diesen Kosten beteiligen wird. Ebenfalls wird geprüft, in welcher Größenordnung bei Realisierung der ca. 60 Erstwohnungen ein Beitrag zur Querfinanzierung des Spitalbaus erreicht werden kann.

10. Weiteres Vorgehen

Der Kleine Landrat und der Verwaltungsrat der Spital Davos AG sehen vor, die Umsetzung in zwei Schritten anzugehen.

In einem ersten Schritt soll die Entschuldung der Spital Davos AG angegangen werden, um dadurch überhaupt den finanziellen Spielraum für eine Weiterentwicklung und Neuausrichtung zu erhalten. Im Rahmen dieser Entschuldung möchte die Gemeinde Davos die bestehenden Bankdarlehen der Spital Davos AG in der Höhe von 8,45 Mio. Franken per Stand 30.11.2025 in Tranchen zu Lasten der Gemeinderechnungen 2025 und 2026 ablösen und auf die Gemeindedarlehen in der Höhe von total 5,660 Mio. Franken zu Lasten der Gemeinderechnung 2025 verzichten (inkl. Amortisationen 2024 und 2025).

Stimmen Grosser Landrat und Stimmvolk dem Forderungsverzicht für diese Darlehen zu, wird der Kleine Landrat auf ausstehende Darlehenszinsen in eigener Kompetenz verzichten. Nach Genehmigung durch das Davoser Stimmvolk stellt die Spital Davos AG der Gemeinde Davos die Tranchen für die Ablösung der Bankdarlehen der Spital Davos AG in Rechnung (für 2025: maximal 4,5 Mio. Franken gemäss Gemeindebudget 2025) und bestätigt dem Kleinen Landrat jeweils unaufgefordert die erfolgten Rückzahlungen und den Saldo mittels Bankbeleg.

In einem zweiten Schritt wird dem Grossen Landrat und in der Folge dem Souverän im Jahr 2027 nach der Durchführung der Detailplanung eine Vorlage für den Um- und Neubau eines Akutspitals am bestehenden Standort vorgelegt. Diese Vorlage wird die detaillierten Baupläne, eine vollständige Finanzplanung (inkl. Wirtschaftlichkeit und Finanzierungsmöglichkeiten) sowie die Eigentümerstrategie mit dem zukünftig vorgesehenen medizinischen Leistungsangebot enthalten.

11. Fazit

Das Spital Davos ist für die Versorgung der Gesundheitsregion Davos systemrelevant und trägt wesentlich zur Attraktivität von Davos als Wohn- und Arbeitsort sowie Tourismus- und Kongressdestination bei. Um sich den veränderten Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen anpassen zu können und die Finanzierbarkeit eines Akutspitals langfristig zu sichern, braucht es in naher Zukunft jedoch grössere bauliche Massnahmen.

Ein erster Variantenvergleich liegt auf Machbarkeits- und Grobkostenebene vor. Die sinnvollste Variante soll nun mithilfe eines Beitrag an die Planungskosten und eines öffentlichen Vergabeverfahrens im Verlauf von 2026/27 im Detail erarbeitet werden. Damit sich die Umsetzung des Um- und Neubaus auch bewerkstelligen lässt, ist gleichzeitig eine Beseitigung der finanziellen Altlasten in Form einer Entschuldung nötig.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Zu Handen der Volksabstimmung werden zur Entschuldung der Spital Davos AG die bestehenden Bankdarlehen der Spital Davos AG in der Höhe von 8,45 Mio. Franken per Stand 30.11.2025 abgelöst und dem Forderungsverzicht der Gemeindedarlehen in der Höhe von total 5,660 Mio. Franken (zuzüglich offene Zinsen 2024/25) zugestimmt.
2. Für die weitere Projekterarbeitung des Um- und Neubaus am bestehenden Standort der Spital Davos AG mit entsprechendem, öffentlichen Vergabeverfahren wird ein Beitrag an die Planungskosten der Spital Davos AG in der Höhe von maximal 1 Mio. Franken gesprochen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Aktenauflage

- Nachweis ausstehende Bankdarlehen von total 8,45 Mio. Fr.
- Unterlagen der Variantenstudien

Mitteilung an

- Tarzsius Caviezel, VRP Spital Davos AG
- Martin Raich, Finanzverwalter Gemeinde Davos
- Carmen Mathis, CEO Spital Davos AG